

Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.07.2014

Drucksache Nr. 086/2014 öffentlich

Änderung der Hauptsatzung

Anlagen: 1

Gäste: keine

Sachverhalt:

In der Hauptsatzung sind die Zuständigkeiten des Kreistags, der Ausschüsse und des Landrats geregelt. Die Größe der Ausschüsse und deren thematische Ausrichtung wurden in der Vergangenheit zumeist im Rahmen der Neukonstituierung des Kreistags überdacht und ggf. angepasst. Ziel dabei war, eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Ausschüsse zu erreichen; je nach aktueller Lage wurden deshalb einzelne Themenfelder immer wieder unterschiedlichen Ausschüssen zugeordnet. Auch die Wertgrenzen bei der Zuständigkeit der Ausschüsse und des Landrats wurden dabei bedarfsgerecht angepasst.

Thematische Ausrichtung der Ausschüsse

In der vergangenen Amtsperiode des Kreistags von 2009 bis 2014 stellt sich die Auslastung der Ausschüsse wie folgt dar:

Ausschuss	Anzahl Drucksachen
Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft	179
Ausschuss für Bildung und Soziales	198
Ausschuss für Umwelt, Technik, und Gesundheit	219
Jugendhilfeausschuss	70

Um eine gleichmäßigere Auslastung der Ausschüsse zu erreichen, wäre es denkbar, die Aufgaben Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz vom Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit in den Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft zu verschieben. Diesem Ausschuss würde auch die neu hinzugekommene Aufgabe Breitbandversorgung zugeordnet werden. Das Gesundheitswesen könnte in den Aus-

schuss für Bildung und Soziales verlagert werden. Mit Blick auf die künftigen Aufgabenfelder wären die Ausschüsse dann in einen **Ausschuss für Bildung, Soziales und Gesundheit** sowie **Ausschuss für Umwelt und Technik** zu benennen. Beim **Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft** würde es bei dieser Benennung verbleiben.

Auch im Bereich der Personalentscheidungen wäre eine Änderung zu überlegen. Bislang war die Zuständigkeit zwischen Kreistag und Ausschüssen nach Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen abgegrenzt. Funktionsbezogen betrachtet könnte die Zuständigkeit des Kreistags auf die Führungspositionen (Amtsleiter und Dezernenten) begrenzt werden; die Zuständigkeit für das übrige Personalwesen würde in den Ausschüssen bzw. wie bisher auch beim Landrat verbleiben.

Darüber hinaus ist das Thema Polizeiverordnungen aus der Zuständigkeit des AVW zu streichen, diese Aufgabe ist nach § 34 Abs. 2 LKrO nicht auf Ausschüsse delegierbar.

Die entsprechenden Passagen bei den Ausschusszuständigkeiten wären dann redaktionell anzupassen.

Stellvertretung in den Ausschüssen

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt in der Regel im Wege der Einigung. Für die ordentlichen Mitglieder sind Stellvertreter zu benennen. Der Kreistag ist in seiner Entscheidung, wie er die Stellvertretung regeln will, frei. Es bedarf nicht unbedingt einer Regelung in der Hauptsatzung, ein einfacher Beschluss würde genügen. Gleichwohl kann man aber die Stellvertretung in der Hauptsatzung regeln.

Sinn und Zweck der Stellvertreterregelung ist, dass die Ausschüsse personell immer besetzt und damit beschlussfähig sind. Wer nicht als Stellvertreter für einen Ausschuss benannt ist, kann allerdings auch nicht mit der Stellvertretung beauftragt werden. Damit soll erreicht werden, dass möglichst immer der gleiche Personenkreis im Ausschuss tätig ist und sich eine besondere Sachkenntnis in dem Aufgabengebiet erwirbt und erhält. Gebräuchlich sind dabei die Bestellung persönlicher Stellvertreter oder die Bestellung von Reihenfolgestellvertretern. Auch Kombinationen beider Vertretungsarten sind möglich.

Zuletzt wurde im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft angeregt, sämtliche Mitglieder einer Fraktion als Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der Fraktion in den Ausschüssen zuzulassen. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg wäre folgende Regelung für die Stellvertretung denkbar:

„Für jedes Mitglied der Ausschüsse wird ein Verhinderungsstellvertreter bestellt. Ist dieser ebenfalls verhindert, erfolgt die weitere Stellvertretung in der Reihenfolge der benannten Stellvertreter.“

Das bedeutet, dass die Fraktionen für die Besetzung der Ausschüsse die ordentlichen Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter benennen, die weiteren Mitglieder der Fraktion wären dann als "weitere Stellvertreter" in der Reihenfolge, in der diese die Vertretung wahrnehmen sollen, zu benennen.

Wertgrenzen

Die derzeit geltenden Wertgrenzen in der Hauptsatzung wurden zuletzt am 05.11.2001 durch Änderung der Hauptsatzung wegen Einführung des Euro beschlossen. Sie wurden damals bei der Umstellung auf den Euro im Einzelfall maßvoll um 10% bis 20% angehoben.

Der harmonisierte Verbraucherpreisindex ist von 2001 bis 2014 um ca. 22%, der Baupreisindex für Bürogebäude im gleichen Zeitraum um ca. 24% angestiegen. Die Wertgrenzen bei den Ausschüssen könnten in etwa in diesem Umfang angehoben werden; auch in der Zuständigkeit des Landrats wäre an einzelnen Stellen eine Anhebung der Wertgrenzen vorstellbar.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Anpassung der Hauptsatzung in der beschriebenen Form ist sinnvoll und sollte umgesetzt werden. Eine synoptische Gegenüberstellung der bisher geltenden Fassung der Hauptsatzung und der Änderungsfassung mit den hier angesprochenen Änderungen ist als **Anlage 1** dieser Drucksache beigefügt. Die Änderungen sind in der Änderungsfassung in roter Schrift dargestellt.

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft wird um Aussprache zu den angesprochenen Punkten gebeten. Zuständig für die Änderung der Hauptsatzung ist der Kreistag. Es ist vorgesehen, die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 28. Juli 2014 zu behandeln. Die zu beschließende Änderungssatzung würde die Verwaltung dann auf der Grundlage der heute gefassten Beschlüsse für die Sitzung des Kreistags am 28. Juli 2014 vorbereiten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft beauftragt die Verwaltung, für die Sitzung des Kreistags am 28. Juli 2014 eine Satzung zur Änderung der Hauptsatzung auf der Grundlage der heute gefassten Beschlüsse vorzubereiten.